

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020
– Drucksache 16/8410**

**Denkschrift 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 10 – Polizeifuhrpark aktiver managen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 zu Beitrag Nr. 10 – Drucksache 16/8410 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Bemessung der Polizeifahrzeuge stärker am tatsächlichen Personalbestand zu orientieren und dabei auch Anreize für einen temporären Verzicht auf nicht benötigte Leasingfahrzeuge zu setzen;
 2. die seit längerem geplante Einführung eines elektronischen Fahrtenbuchs zügig umzusetzen, um die Auslastung und die Laufleistungen der Fahrzeuge besser analysieren und steuern zu können;
 3. Fahrzeuge häufiger in Pools zu bündeln und dadurch Wirtschaftlichkeitspotenziale freizusetzen;
 4. den Bedarf für einen Nachersatz gering ausgelasteter Fahrzeuge stringenter zu überprüfen und dafür geeignete Parameter zu entwickeln;
 5. gegenüber dem Bund – gegebenenfalls gemeinsam mit anderen Ländern – erneut auf eine vereinbarungsgemäße Ausstattung der Bereitschaftspolizei mit Fahrzeugen zu drängen;

6. eine Zentralisierung des Schadensmanagements beim Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei – zumindest für komplexe Fälle – zu prüfen;
7. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2021 zu berichten.

22. 10. 2020

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Rainer Podeswa Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/8410 in seiner 61. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 22. Oktober 2020. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen teilte mit, die Landespolizei wende jährlich etwa 40 Millionen € für ihren gut 5 000 Fahrzeuge umfassenden Fuhrpark auf. Die Zahl der Fahrzeuge, die der Polizei zur Verfügung stünden, orientiere sich an der Zahl ihrer Stellen im Staatshaushaltsplan. In den vergangenen Jahren hätten nicht alle dieser Stellen besetzt werden können. Aus Sicht des Rechnungshofs hätte in dieser Phase zumindest vorübergehend auf Fahrzeuge verzichtet werden können.

Bei den Leasingfahrzeugen, die etwa 60 % des Fuhrparks ausmachten, bestehe die dafür nötige Flexibilität. Ferner schlage der Rechnungshof vor, Anreize für ein wirtschaftlicheres Verhalten zu setzen. So könnte Polizeipräsidien, die vorübergehend auf aktuell nicht zwingend benötigte Leasingfahrzeuge verzichteten, eine Verwendung der eingesparten Mittel in anderen Bereichen gestattet werden.

Bei der Beschaffung von Fahrzeugen sei die Polizei nach Einschätzung des Rechnungshofs gut aufgestellt. Defizite erkenne dieser bei der wirtschaftlichen Analyse und Steuerung des Fuhrparks. Ein aktiveres Management würde dazu beitragen, die vorhandenen Fahrzeuge möglichst effizient einzusetzen und so die finanziellen Ressourcen zu schonen. Hierzu sei die Einführung eines elektronischen Fahrtenbuchs dringend geboten. Mithilfe des elektronischen Fahrtenbuchs könnten mit verhältnismäßig geringem Aufwand regelmäßige Auslastungsanalysen durchgeführt werden. Eine stichprobenhafte Auswertung der bisherigen Fahrtenbücher durch den Rechnungshof habe ergeben, dass Fahrzeuge, die in Fahrzeugpools zusammengefasst seien, deutlich besser ausgelastet würden als Fahrzeuge, die einzelnen Personen oder Organisationseinheiten zugewiesen seien. Auf eine Einzelzuweisung sollte daher künftig möglichst verzichtet werden.

Die derzeitigen Kriterien für den Nachersatz von Leasingfahrzeugen führten nur selten dazu, dass auf einen Nachersatz von Fahrzeugen mit geringer Laufleistung und/oder wenigen Einsatztagen verzichtet werde. Sie seien nahezu wirkungslos und sollten strenger gefasst werden. Auch bei Kauffahrzeugen mit geringer Laufleistung sollte geprüft werden, ob auf einen Nachersatz verzichtet werden könne.

Mit Blick auf die Größe des Fuhrparks komme auch dem Schadensmanagement bei Unfällen eine große Bedeutung zu. Dieses sollte – zumindest für komplexe Schadensfälle – beim Polizeipräsidium Technik, Logistik, Service der Polizei zentralisiert werden.

Er (Redner) rege daher an, dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs zu folgen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte zum Ausdruck, die Bereitschaftspolizei verfüge zusätzlich zum landeseigenen Fuhrpark über Fahrzeuge, die aus Bundesmitteln finanziert würden. Er frage, ob es zu einer nennenswerten Entlastung käme, wenn auf eine bessere Ausstattung mit Bundesfahrzeugen gesetzt würde.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, der Rechnungshof führe in seinem Denkschriftbeitrag an, dass das Land nach den Ausstattungsstandards des Bundes über 491 Bundesfahrzeuge verfügen müsste. Tatsächlich jedoch sei 2019 nicht einmal die Hälfte dieser Zahl erreicht worden. Ihn interessiere, woran dies liege, ob beim Bund eine bessere Ausstattung angemahnt worden sei und ob sich absehen lasse, dass der Bund seine Verpflichtungen erfüllen werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration legte dar, es gehe hierbei um das „Bohren dicker Bretter“. Die Bundesfahrzeuge bildeten einen wichtigen Bestandteil des Polizeifuhrparks. Das von seinem Vorredner angesprochene Manko werde gegenüber dem zuständigen Bundesministerium immer wieder thematisiert. Allerdings stehe für die aus Bundesmitteln finanzierten Fahrzeuge einer Klausel zufolge nur ein bestimmter Betrag zur Verfügung. Die Fahrzeuge, derer es dann noch bedürfe, um die Einsatzfähigkeit der Polizei zu gewährleisten, müssten aus Landesmitteln finanziert werden. Die Länder bemühten sich auf den Innenministerkonferenzen immer wieder um einen höheren Beitrag des Bundes.

Ein Vertreter des Rechnungshofs wies darauf hin, Bundesfahrzeuge könnten nur „im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel“ finanziert werden. Dies sei eine dehnbare Bestimmung. Nach den Ausstattungsstandards des Bundes müsste rechnerisch eine bestimmte Zahl an Bundesfahrzeugen vorhanden sein. Es erhebe sich die Frage, was diese Zahl wert sei, wenn nicht die dafür erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt würden. Für die Länder bestehe in der Tat eine schwierige Konstellation. Die Empfehlung, die der Rechnungshof in Ziffer 5 seines Beschlussvorschlags aufgenommen habe, solle in diesem Zusammenhang eine gewisse Unterstützung des Landes darstellen. Inwieweit sie sich als hilfreich erweise, werde sich zeigen.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

12. 11. 2020

Dr. Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2020
Beitrag Nr. 10/Seite 111**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020
– Drucksache 16/8410**

**Denkschrift 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-
Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 10 – Polizeifuhrpark aktiver managen**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 zu Beitrag Nr. 10 – Drucksache 16/8410 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. die Bemessung der Polizeifahrzeuge stärker am tatsächlichen Personalbestand zu orientieren und dabei auch Anreize für einen temporären Verzicht auf nicht benötigte Leasingfahrzeuge zu setzen;
 2. die seit längerem geplante Einführung eines elektronischen Fahrtenbuchs zügig umzusetzen, um die Auslastung und die Laufleistungen der Fahrzeuge besser analysieren und steuern zu können;
 3. Fahrzeuge häufiger in Pools zu bündeln und dadurch Wirtschaftlichkeitspotenziale freizusetzen;
 4. den Bedarf für einen Nachersatz gering ausgelasteter Fahrzeuge stringenter zu überprüfen und dafür geeignete Parameter zu entwickeln;
 5. gegenüber dem Bund – gegebenenfalls gemeinsam mit anderen Ländern – erneut auf eine vereinbarungsgemäße Ausstattung der Bereitschaftspolizei mit Fahrzeugen zu drängen;
 6. eine Zentralisierung des Schadensmanagements beim Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei – zumindest für komplexe Fälle – zu prüfen;
 7. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2021 zu berichten.

Karlsruhe, den 20. August 2020

gez. Ria Taxis

gez. Lothar Nickerl